

Nassauer Anzeiger



Amtliches Organ

für die Stadt Nassau und für Bergnassau-Scheuern.
Publikationsorgan für das Amtsgericht Nassau.

Bezugspreis:
Vierteljahr 1,25 Mk. ohne Fringerlohn.
Erscheint dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Vorsatzzeile 25 Pfg.
Die Reklamezeile 70 Pfg.

Filialen in: Bergnassau-Scheuern, Sulzbach, Schweighausen, Oberhof, Attenhausen, Homburg, Elisenhütte.
Telegramme: Buchdruckerei Nassaulahn.
Bankkonto: Nassauische Landesbank Nr. 1830.

Fernsprechanruf Nr. 24.

Nr. 49.

Druck und Verlag:
Buchdr. Geinr. Müller, Nassau (Sohn).

Dienstag, 29. April 1919.

Verantwortung:
Arthur Müller, Nassau (Sohn).

42. Jahrg.

Oberkommando der
Alliierten Armeen.

G. H. Q., den 7. April 1919.

Vorschriften

über Zurückgabe der Tiere (Pferde,
Vieh jeder Art).

1. Um die zur Durchführung der Zurück-
erhaltung der aus Frankreich und Belgien
weggeführten Pferde notwendigen Maßnah-
men ergreifen zu können, werden die Bürger-
meister ersucht, jeden Ortsangehörigen Meldung
einreichen zu lassen, welche Tiere — Zahl und
Art — (Pferde, Vieh jeder Art), die sie jetzt
noch in Besitz haben, aus Frankreich und
Belgien stammen. Gegebenenfalls müssen die
Bürgermeister diese Aufstellung selbst vorneh-
men. Diese Anmeldungen müssen enthalten
sowohl Tiere, die während des Krieges und
vor dem Waffenstillstand erworben wurden,
als auch solche, die die Deutschen während
ihres Rückzuges überliehen oder verkauft.

2. Jeder Bürgermeister wird auf Grund
der von ihm geprüften Anmeldungen, eine
Bestandsliste aufstellen — Feuilleton erfor-
derlich — deren Richtigkeit er zu bescheinigen hat,
die alle in seiner Gemeinde befindlichen Tiere,
die laut § 1 in Frage kommen, enthält. Diese
Liste ist laut beiliegenden Modells binnen 10
Tagen in vierfacher Ausfertigung aufzustellen.
Eine davon ist dem Chef der Militärverwal-
tung des Kreises bis zum 1. Mai einzusenden.

3. Der Bürgermeister wird diese Liste zur
Verfügung eines französischen oder belgischen
Bevollmächtigten, dessen Name ihm später
amtlich mitgeteilt wird, halten. Dieser Bevoll-
mächtigte wird dem Bürgermeister über die
abgelieferte Liste Empfangsbcheinigung er-
teilen, aus welchem Grunde dem Bürgermei-
ster seiner Zeit ein Exemplar der Unterschrift
des Bevollmächtigten zugehen wird.

4. Weder Besitzer von französischen oder
belgischen Pferden oder Vieh, die durch gesetz-
liche und rechtmäßige Maßnahmen der deut-
schen Regierung begünstigt wurden, noch die
deutschen Zwischenhändler, die diese Maßnah-
me der deutschen Regierung rechtmäßig aus-
geführt haben, werden bestraft oder verfolgt.
Jedoch werden in Fällen falscher Angaben,
Verheimlichung, heimlicher Abschichtung usw.
die Schuldigen verfolgt und die Ortsbehörden
für mitschuldig erklärt. Sie sind sowohl Frei-
heits- als auch Geldstrafen ausgesetzt.

A. B.

Der 1. Generalquartiermeister.
gez. WEYGAND.

Stamm- besitzer	Name des Tieres	Gefährlich- keits- grad	Bemerkungen
Belgien	Stallion	(Gef.)	Anmeldung der aus Frankreich und Belgien weggeführten Pferde und Vieh.
	Stallion	(Gef.)	
	Stallion	(Gef.)	
	Stallion	(Gef.)	
Frankreich	Stallion	(Gef.)	Anmeldung der aus Frankreich und Belgien weggeführten Pferde und Vieh.
	Stallion	(Gef.)	
	Stallion	(Gef.)	
	Stallion	(Gef.)	

Bekanntmachung.

In Ausführung der Verordnung des Mar-
schalls, Oberbefehlshaber der alliierten Armeen
vom 25. März d. Js. unterliegt der Telegraph-
und Telefonverkehr künftighin folgenden Vor-
schriften.

Diese treten mit dem 15. April 1919 in
Kraft.

I. Telegraphverkehr.

Sind zugelassen:

A. Innerhalb des besetzten Rheinlandes

sowohl zwischen den verschiedenen besetzten Zo-
nen wie innerhalb jeder Zone,

a) die geschäftlichen und industriellen Tele-
gramme,

b) die Telegramme, die wichtige Privat-
angelegenheiten betreffen,

c) die telegraphischen Geldanweisungen, die
keine private Mitteilungen enthalten.

B. Zwischen dem besetzten Rheinland und
Deutschland,

a) die Telegramme für dringende Privat-
angelegenheiten,

b) die Telegramme für wichtige Handels-
bzw. Gewerbsangelegenheiten.

C. Zwischen dem besetzten Rheinland und
den alliierten bzw. neutralen Ländern

die Telegramme, die wichtige Handels-
bzw. Industrieinteressen betreffen.

Wichtig!

1. Jedes Telegramm muß mit leserlicher
Schrift angeben: Namen, Adresse und Un-
terschrift des Absenders, seine Aufenthaltsadresse,
wenn er auf Reise ist, seinen gewöhnlichen
Wohnungsort.

2. Es wird kein Telegramm auf der Post
angenommen, das nicht vorher gemäß § 11
kontrolliert wurde.

II. Kontrolle der Telegramme:

Jeder Absender hat sein Telegramm dem
„Commandant d'Armes“ (Ortskommandant)

bzw. der Polizeibehörde oder dem Bür-
germeister zur Prüfung vorzulegen, der das
Datum und seine Unterschrift vermerkt.

Wer eine Dauergenehmigung erlangen will,

1. hat sich bei dem Ortskommandanten bzw.
bei der zuständigen Militärbehörde mit einem
Erlaubnisformular zu versehen,

2. hat dieses Formular zu unterschreiben
und zur Beglaubigung der Unterschrift dem
Bürgermeister oder der Polizeibehörde vorzu-
legen,

3. hat dieses unterzeichnete Formular der
Militärbehörde wieder vorzulegen. Diese wird
dann die Angelegenheit prüfen und darauf
die Erlaubnis erteilen oder verweigern.

Jede Verheimlichung und jeder Betrug bei
der Angabe der Adresse und der Personaten
des Absenders werden von den Militärgerich-
ten verfolgt.

II. Telefonverkehr.

A. Ist zugelassen:

In der von der französischen Armee besetz-
ten Zone:

a) der städtische Telefonverkehr.

Die Gespräche zum An- oder Verlegen
einer Telefonleitung werden durch die
Herren Kreisverwalter weitergegeben und
gegebenenfalls vom Armeekommandanten
den General genehmigt.

b) der Telefonverkehr zwischen benachbar-
ten Kreisen.

c) Zwischen nicht benachbarten Kreisen wird
der Verkehr nur im Falle geschäftlicher
und industrieller Angelegenheiten zugelas-
sen.

B. Wird einer vorherigen Genehmigung
unterworfen:

In der französischen Zone: Der Privat-
Telefonverkehr zwischen nicht benachbarten
Kreisen.

In der von den alliierten Armeen besetzten
Zone: Der Verkehr bei wichtigen oder drin-
genden Angelegenheiten und nur soweit es
die Leitungen erlauben.

C. Ist grundsätzlich verboten:

der Verkehr

a) mit dem nicht besetzten Deutschland,

b) mit den alliierten Ländern,

c) mit den neutralen Ländern.

Genehmigungen werden nur ausnahms-
weise im Falle besonders wichtiger Angele-
genheiten erteilt.

D. Die Genehmigung wird entweder für
ein einziges Mal oder für eine gewisse Zeit

erteilt oder sie kann auch eine dauernde sein.

In allen Fällen sind die Gesuche an die
Herren Kreisverwalter zu richten, die sie prü-
fen. Die Entscheidung hängt je nach den
Fällen vom Armeekommandierenden General
oder vom kommandierenden General der
Heeresgruppe ab.

E. Der zwischen den nicht benachbarten
Kreisen oder nach auswärts genehmigte Tele-
phonverkehr findet statt:

morgens von 8 bis 9 Uhr,

mittags von 12 bis 2 Uhr,

abends von 7 bis 9 Uhr.

Die Telegraphenämter des besetzten Rhein-
landes sind dem Privattelephonverkehr er-
öffnet:

mittags von 12 bis 1 1/2 Uhr,

abends von 6 bis 8 Uhr.

Der Chef der Militärverwaltung des
Unterlahnkreises

Chatras, Major.

République Française.

Administration des Territoires

Allemands Occupés.

CERCLE D'UNTERLAHN.

(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung

Meine Aufmerksamkeit ist auf den Um-
stand gelenkt worden, daß der den Offizieren
geschuldete Gruß mehr oder weniger schlaß
erwiesen wird.

Es wird daher allen zur Kenntnis gebracht,
daß die gesamte männliche Bevölkerung des
Kreises vom 12. Lebensjahre an verpflichtet ist,
die französischen Offiziere zu grüßen.

Es müssen alle wissen, daß der geforderte
Gruß nicht nur der Person des Offiziers gilt,
sondern in erster Linie Frankreich, das hier
durch seine Offiziere verkörpert wird, dem aus
dem ungerechten Krieg, in dem das panger-
manische Deutschland der Angreifer war, sie-
gerich hervorgegangen Frankreich, das ihn nur
durch stürmische Blut- und Geldopfer ge-
wonnen hat; dem auf tiefste verletzten Frank-
reich, in dem hunderttausende von Einwohnern
ohne Obdach sind auf verwüsteter Erde, wo
Trostlosigkeit herrscht und das Schreckgespenst
des Todes noch nicht gewichen ist.

Aus diesem Grunde kann nicht geduldet
werden, daß die Ausführung des den Offizieren
zu erweisenden Grüßes in ungenügender,
manchmal sogar inkorrekt Weise geschieht.

Jeder Beamte in Uniform, der militärischen
Gruß zu erweisen hat, wird streng bestraft,
wenn er ihn nicht genau so ausführt, wie er
beim deutschen Militär vorgeschrieben ist.

Jeder Zivilist, welcher Art seine Kopf-
bedeckung — ob Mütze oder Hut — sei, ist
verpflichtet, diese vollständig abzunehmen. Der
mehr oder weniger nachgeahmte militärische
Gruß ist unpassend und kann nicht geduldet
werden.

Es wird ferner darauf hingewiesen, daß
beim Vorbeitragen von Fahnen und Stan-
darten jeder Beamte in Uniform stammstehen
und zu grüßen hat, alle Zivilisten die Kopf-
bedeckung abzunehmen haben.

Zu widerhandelnde werden durch das mili-
tärische Polizeigericht bestraft, entweder mit
Geld oder mit Gefängnis oder mit beiden, je
nach den Umständen.

Gegeben zu Diez, den 20. April 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unter-
lahnkreises.

A. Graignic, Rittmeister.

Bekanntmachung.

Die über das Dorf Schönborn verhängte
Sperrung ist aufgehoben. Infolgedessen treten
auch die angeordneten Bekämpfungsmah-
nahmen und die dieses Dorf betreffende Verkehrs-
sperrung außer Kraft.

Diez, den 23. April 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unter-
lahnkreises.

Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Sich in Mainz auf Durchreise befind-
liche Kreiseinwohner werden beim Arme-
verkehrsamt zwecks Erlangung eines Ver-
kehrsscheines vorstellig.

Ich mache daher darauf aufmerksam,
daß alle Verkehrschein-Gesuche meiner Be-

gutachtung bedürfen und daß nur solche

Leute sich ans Verkehrsamt Mainz wenden

dürfen, die ein Einführungs-schreiben von

mir in Händen haben.

Diez, den 25. April 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des

Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

Bekanntmachung.

Durch Verordnung Nr. 6775 vom 26.

März 1919 hat die Deutsche Regierung

den Besitz gewisser ausländischer Werte

vorgeschrieben. Diese Wertpapiere vom 12.

April ab bei auf deutschem Gebiet befind-
lichen Banken zu deponieren.

Der Oberbefehlshaber der X. Armee,
General Mangin, teilt mit, daß die alli-
ierten und assoziierten Regierungen noch
keinerlei diesbezügliche Entscheidung ge-
troffen haben, so daß Besitzer solcher Pa-
piere sie trotz dieser Verordnung bis auf
weiteres bei sich behalten können.

Diez, den 25. April 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des

Unterlahnkreises.

Chatras, Major.

Die deutsche Friedensab-

ordnung.

1. Berlin, 23. April. Die Friedensab-
ordnung wird nach dem Berliner Tageblatt aus
insgesamt 80 Personen bestehen. Außer den
sechs Unterhändlern werden ihr sieben Ver-
treter des auswärtigen Amtes, je 2 Ver-
treter der übrigen beteiligten Reichsämter, des
Generalstabes, der Admiralität und der Waf-
fenstillstandskommission angehören, ferner Ver-
treter der Geschäftsstelle für Friedensverhand-
lungen sowie Sekretäre, Dolmetscher, Bureau-
personal und das Personal des Nachrichten-
dienstes. Die Abreise der Abordnung ist für
den 28. April in Aussicht genommen. Sie
wird im Sonderzug über Köln nach Versail-
les fahren. Die Frage, welche Pressevertreter
die Abordnung begleiten, war bis heute Mit-
tag noch nicht geregelt.

2. Haag, 23. April. Aus Paris wird ge-
meldet: Am Montag, den 28. April, gegen
Abend werden die deutschen Bevollmächtigten
in Versailles erwartet. Sie werden sofort zu
ihren Hotels geleitet werden. Am 29. April
sollen ihnen die Friedenspräliminarien im
Lustschloß Trianon vorgelegt werden.

Ein Auszug

aus dem Friedensvertrag.

3. Paris, 25. April. „Echo de Paris“

zufolge wird ein Auszug aus dem Friedens-
bedingungen am 4. Mai veröffentlicht werden.
Der Auszug wird drei Zeitungsseiten umfassen.

Die Lage in Bayern.

4. Augsburg, 24. April. In dem Gebiet
der Wertachvorstädte und von Oberhausen ist
es noch nicht ruhig. Es fanden heftige Kämpfe
statt, wobei viele Tote und Verletzte zu be-
klagen sind. Die Zivilbevölkerung verzweifelt
25 Tote. Die Befestigung von verschiedenen
Opfern der Regierungstruppen fand in feler-
licher Weise statt. Ein Aufruf der freien Ge-
werkschaften fordert zu zahlreichem Beitritt in
die Volkswehr auf.

5. Ulm, 24. April. In Augsburg trat
während des Nachmittags durch wilde Ge-
rächte eine Verschärfung der Lage ein. Die
Waffenstillstandsbedingungen wurden an der
Wertach von einigen Elementen nicht gehalten.

Der sächsische Bahnverkehr

wird eingestellt.

6. Die Generaldirektion der sächsischen
Staatsbahnen gibt bekannt, daß wegen
des bedrohlichen Kohlenmangels das Ein-
stellen des Zugverkehrs in Sachsen unver-
meidbar ist.

Einstellung des bayerischen

Personenverkehrs.

7. Nürnberg, 12. April. Wegen Kohlennot
wird, wie die Eisenbahndirektion auf Ver-
anlassung des Verkehrsministers anordnet,
der gesamte Personenverkehr in Bayern
eingestellt.

Weitere Verkehrseinstellungen.

1 Mainz, 23. April. Die hiesige Amtsstelle teilt mit, daß heute die Schnellzüge Frankfurt-Basel auch badischerseits völlig eingestellt worden sind. Württemberg behält zunächst die Lokalschnellzüge bei.

1 Stuttgart, 23. April. Vom nächsten Sonntag an wird der gesamte Personenverkehr auf den württembergischen Bahnen wegen Kohlenmangels eingestellt werden.

Die Einstellung des Personenverkehrs.

1 Düsseldorf, 24. April. Eine amtliche Bekanntmachung im Düsseldorf Hauptbahnhof teilt mit, daß infolge Kohlenmangels der Personenverkehr von heute ab 8 Uhr bis auf weiteres eingestellt wird.

1 Einstellung des Personenverkehrs. Die Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. gibt amtlich bekannt: Wegen des andauernden Sinkens der Dienstkohlenbestände des Direktionsbezirks ist die Wiederaufnahme des Personenverkehrs bis auf weiteres noch nicht möglich. Sie wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

20 Millionen Defizit der Reichspostverwaltung.

1 Berlin, 23. April. Der Etat der Reichspostverwaltung für 1918, weist ein Defizit von 20 Millionen Mark auf.

Einföhrung des Notgeldes.

1 Berlin, 23. April. Der Finanzminister veröffentlicht folgende Bekanntmachung: Die Reichsbank hat so große Bestände an Zahlungsmitteln in Abschnitten von 1 M., und aufwärts angesammelt, daß sie zur Einföhrung der umlaufenden Ersatzwertzeichen in diesen Größen ausreichen. Es scheint daher geboten, den Verkehr sobald wie möglich von diesen Ersatzwertzeichen zu befreien. Die bei den Kassen auskommenden, auf 1 Mark und mehr lautenden Ersatzwertzeichen sind daher nicht wieder auszugeben, sondern bei den Ausgabestellen in Reichsgeld umzuwechseln. Vom 1. Mai an sind die auf 1 Mark und mehr lautenden Ersatzwertzeichen überhaupt nicht mehr anzunehmen. Die auf 50 Pfennig und darunter lautenden Ersatzwertzeichen müssen bei dem fortbestehenden Mangel an entsprechenden Münzen noch im Verkehr gelassen werden. Sie sind von den Kassen auch weiterhin anzunehmen. Nur in den Fällen, wo der Ausgabestellen wegen vorliegender besonderer Verhältnisse von vornherein eine über den 1. April 1919 hinausgehende Umlauffrist für ihr Notgeld gestattet war, bleiben die Kassen ermächtigt auch die Notgeldscheine von 1 Mark aufwärts bis zu diesem späteren Zeitpunkt anzunehmen.

Professor Schücking über die Aussichten der Friedensverhandlungen.

1 Berlin, 25. April. Professor Schücking, Mitglied der deutschen Friedensabordnung, äußerte sich in einer Unterredung über die Aussichten der bevorstehenden Friedensverhandlungen in Versailles u. a. einem Mitarbeiter der „V. Z.“ gegenüber wie folgt:

Der Umstand, daß wir Unterhändler am kommenden Montag in Begleitung eines großen Stabes von etwa 150 Köpfen nach Versailles abreisen können, darf als ein Zeichen bewertet werden, daß die Reichsregierung mit Eintritt in materielle Verhandlungen rechnet. Ich hoffe, daß sich in den nächsten Wochen ein annehmbarer Friede unter Dach und Fach bringen läßt, wenn auch die Spezialberatungen bei der Unsumme äußerst schwieriger Probleme sich noch Monate hindurch ziehen dürften. Jedenfalls werden die Vollmachten, mit denen unsere Delegation ausgestattet sein wird, durchaus genügen, um den Friedensvertrag an Ort und Stelle unterzeichnen zu können. Daß auch dann noch die Deutsche Nationalversammlung durch Abstimmung den Friedensvertrag genehmigen muß, ist wohl selbstverständlich. Voraussetzungslos wird dieser Vorbehalt bei der Unterzeichnung ausdrücklich vermehrt werden.

Verhängung des Belagerungszustandes.

1 Berlin, 24. April. Von zuständiger Stelle wird bekannt gegeben: Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit wird hiermit über das Gebiet des Freistaates Sachsen der Belagerungszustand verhängt. Mit der Durchführung der sich hieraus ergebenden Maßnahmen wird die sächsische Regierung betraut.

Reichspräsident Ebert. Scheidemann.

Einstellung des Eisenbahnverkehrs am 1. Mai?

1 Berlin, 24. April. Auf dem Reichskongress der Eisenbahnbetriebsräte, der zurzeit in Berlin tagt, wurde unter lautem Beifall der Antrag gestellt, daß am 1. Mai der gesamte Eisenbahnverkehr einschließlich der Lebensmittelzufuhr ruhen sollte.

Auflösung des Großen Hauptquartiers.

1 Berlin, 24. April. Die Bildung der Reichswehr wird im Juli beendet sein und die bisherigen Truppenformationen des alten Heeres, soweit sie noch bestehen, werden bis zu diesem Zeitpunkt aufgelöst. Das Große Hauptquartier in Kolberg wird gleichfalls Anfang Juli aufgelöst.

Der Streik in den Industriegebieten.

1 Bochum, 22. April. Die Belegschaft der bis Osterdienstag noch voll im Streik befindlichen Zeche Hannover hat in einer Versammlung beschlossen, die Arbeit geschlossen am Mittwoch wieder aufzunehmen. Damit ist der Streik im Bochumer Revier als voll erloschen anzusehen.

Vor der Ausrufung der Sowjet-Republik in Schlesien?

1 Breslau, 25. April. Die Räteregierung soll nach den Absichten der Spartakisten in Schlesien am 1. Mai ausgerufen werden. Von den Breslauer Spartakisten werden schon jetzt Zettel und Flugblätter verteilt, in denen in aufsehender Weise zum Sturz der gegenwärtigen Regierung aufgerufen wird. Für den 1. Mai sind daher von den Behörden entsprechende Vorkehrungsmaßnahmen getroffen worden.

Die Erinnerungen des Großadmirals Tirpitz.

1 Berlin, 24. April. Wie der Verlag Köhler in Leipzig ankündigt, werden in kurzem die Erinnerungen des Großadmirals Tirpitz erscheinen. Im Vorwort sagt der Verfasser u. a.: Der Krieg sei entstanden durch besondere Verkettung der Umstände mit zeitweiligem Vorhandensein von Persönlichkeiten, die eine so schwierige Lage nicht meisterten.

Theodor Wolff und die Demokraten.

1 Berlin, 23. April. In der Sonntagsnummer des Berliner Tageblatts findet sich eine Notiz, in der gebeten wird, demokratische Parteizeitungen nicht mehr an Herrn Theodor Wolff persönlich zu richten, sondern an das demokratische Parteibureau, da Herr Wolff dem Vorstand der Deutschen demokratischen Partei nicht mehr angehört. Demnach ist also der Chefredakteur des Berliner Tageblatts aus der Leitung der Demokratischen Partei ausgeschlossen.

Rückgabe eroberter Fahnen von 1870?

1 Berlin, 25. April. Der Regierung ist ein Memorandum von 200 französischen Delegierten unter Führung von Henry Caille zugeworfen, in dem die Regierung ersucht wird, die Rückgabe von 41 französischen Fahnen vom Jahre 1871 durchzusetzen.

Eine Statistik des „Matin“.

1 Paris, 21. April. Nach einer Statistik im „Matin“ stellen sich die Kriegskosten für jeden Franzosen angesichts der Abnahme der französischen Bevölkerung auf 7143 Francs, in Deutschland einschließlich der Entschädigung von 125 Milliarden nur 4358 Francs auf den Kopf seiner zahlreichen Bevölkerung; somit habe ein Deutscher halb soviel zu tragen, wie ein Franzose nach dem Kriege, den Frankreich gewonnen habe.

Der Wiederaufbau der Stadt Löwen.

1 Brüssel, 25. April. Der Plan zum Wiederaufbau der Stadt Löwen ist vom König genehmigt worden.

Montag, 5. Mai 1919: Nassauer Markt. Von Nah und Fern.

1 Nassau, 24. April. Eine gefährliche Krankheit des Weinstocks ist der echte Mehltau. Er wird herbeigeföhrt durch den Pilz Oidium Fückeri, im Rheingau Schimmelpilz und die Krankheit kurz „Schimmel“ genannt. Man findet ihn nicht bloß beim Weinstock, sondern auch bei Hopfen, Rosen, Stachelbeeren, Salat etc. Blätter und Trauben des Weinstocks werden mit einem dicken Pilz überzogen, das ist ein mehrlariger Ueberzug mit unangenehmem Schimmel- und Schwammgeruch. Den Blättern und sonstigen Teilen des Weinstocks würde der Pilz nicht so sehr schaden, den größten Schaden, der unberechenbar ist und Millionen ausmacht, verursacht er den Beeren. Die Wirkung des Pilzes äußert sich so, daß die Haut der Beere aufhört zu wachsen, während das Innere derselben sich weiter entwickelt. Die Folge ist ein Zerplatzen der Beerenhaut, wodurch der Pilz auch in das Innere der Beere eindringt. Der Ge-

schmack solcher Beeren, die hart bleiben und nie weich werden, ist sauer und bitter wie Essig und Galle und verdirbt den Wein bis zu Ungenießbarkeit. Eine erfolgreiche Bekämpfung des Oidium Fückeri erlangen wir nur durch Schwefel. Dieses Schwefeln muß so früh als möglich vorgenommen werden und eine regelmäßige Wiederholung ist unerlässlich. Ein Schwefelapparat sollte jeder Weinbergbesitzer haben.

1 Nassau, 27. April. Der Rechnungsschlag für 1918/20 der evang. Kirchengemeinde liegt von heute ab 8 Tage zur Einsicht im 1. Pfarrhaus auf.

1 Nassau, 28. April. Auf die Bekanntmachung der Markkraftwerke betr. Strombeschränkung in heutiger Nummer machen wir besonders aufmerksam. Um die Erhaltung von 50% der seitherigen Stromlieferung zu erhalten, ist es unbedingt Jedermanns Pflicht im Gebrauch des Stromes äußerst sparsam umzugehen, um nicht Gefahr zu laufen, der selbste ganz eingestellt wird.

1 Nassau, 28. April. Das in voriger Nummer gedruckte Inserat „Zurücknahme von unwahren Aussagen des Joh. Braun“ betrifft nicht den hiesigen Einwohner gleichen Namens.

1 Der Wetterumschlag, der sich am Freitag schon durch Drehen des kalten Windes nach Süden ankündigte, ist aber noch eingetreten. Die Bewölkung ist vollkommen geworden und leichter Regen hat eingekehrt. Der Wind ist nach Westen herumgegangen. Die Gefahr der Nachfröste kann damit für erste als beseitigt betrachtet werden. Weitere Luftzufuhren aus dem Westen werden wohl allmählich auch Erwärmung bringen.

1 Massen-Lotterie. Die Erneuerung der Lose zur 5. Klasse — der Haupt- und Schlussziehung — hat bis spätestens zum 1. Mai er. zu erfolgen, andernfalls das Anrecht verloren geht.

1 Amerikanischen Speck nicht roh essen. Da in Amerika kein Fleischschwamm besteht, soll man, um einer Trichinenkrankung vorzubeugen, den Speck nur in gekochtem oder gebratenem Zustand genießen.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs nehmen die Postämter bei der Aushändigung von Nachnahmen Gesamtbeträge bis zu 300 Mk. und bei Verkauf von Wertzeichen im Gesamtbetrag bis zu 100 Mk. von solchen Personen, auf ihren an das Postamt zu richtenden Antrag zu dem Verfahren zugelassen sind, Schecks oder Ueberweisungen in Zahlung. Ferner ist es allgemein statthaft, Zeitungsgelder, gestempelte Porto- und Telegrammgebühren, Fernspreckgebühren, Schließfachgebühren usw. in Scheck oder Ueberweisung zu begleichen. Es von machen neuerdings erfreulicherweise die Postfachkunden Gebrauch. Es hat sich sehr der Mißstand herausgestellt, daß in vielen Fällen von den Postfachkunden auf die Schecks oder Ueberweisungsabschnitten angegeben wird, welchem Zweck die übergebenen Beträge dienen sollen. Dadurch werden die Postdienststellen gezwungen, zunächst durch Nachfragen den Zweck der ihnen übergebenen Beträge zu ermitteln. Dies hat Weiterungen und schließlich auch Verzögerungen in der Beilegung der Aufträge zur Folge. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß bei Zahlungen an Postkassen mittels Schecks oder der Ueberweisung kurz der Zweck des übergebenen Betrages angegeben wird.

1 Für Kriegsbefähigte. Briefmarken mit dem Ausdruck „5 Pfg. für Kriegsbefähigte“ werden während des Monats Mai aus-

Der Wahrheit Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

15

„Kommt,“ sagt sie rauh und zieht ihn hastig mit sich hinein ins Haus.

„Hast ja gleich gewußt, daß Du viel zu geschäftig bist, um es mit mir zu verderben,“ grinst der Zeitsch, „und weil Du heute schon einmal im Nachgeben bist, wirst mir doch endlich auch den Brief geben, den Du auf mein Geheiß dem betrunkenen Stiefel dagamals aus der Tasche genommen hast.“

Sie bliebt ähnlings stehen.

„Den Brief vom Gericht an den Heidrich wegen der Falsifikation? Was willst Du damit?“

„Derweil noch nichts. Aber man kann mit wissen, wozu er mir taugen wird.“

Die Bachwirtin starrte finstern vor sich hin. Dann kommt plötzlich ein böses Funkeln in ihren Blick. „Gut,“ sagt sie langsam, „Du sollst ihn haben. Er hat's mit besser verdient um mich.“

5. Kapitel.

Kirchweihfest in Friedleben. Seit dem Morgengrauen knallen die Böller von den Höhen. Kirchenglocken läuten. Bunde an Bunde steht an dem ebenen Rasenfeld um die Kirche, und auf allen Straßen kommen sie angefahren, die hochgeputzten Steirerwägen, in denen der Bauer Weib und Kind zum Markt fährt. Der Vormittag gehört der Kirche und den Bunden, der Nachmittag den Wirtschaften.

Gähndend steht der Zeitsch vor dem feinen und begehrt lächelnd mit innermüßlicher Liebenswürdigkeit die in Scharen anstehenden Gäste.

Überall stehen Tische: in der Schankstube für die Bauern, im Flur für die Knechte und Mägde. Da es warm und windstill ist, haben sich die Holzknichte und einige Laaser Bauern sogar Tische heraus vor das Haus tragen lassen. Die Tische sind mit reinen Weisiggländern ausgeputzt. Erst wird mit den Gläsern vorgetrunken statt mit dem Flieger: sie ist zum Tanzboden angesetzt.

Und überall frohe, lachende, verliebte oder weinliche Gesichter. Regina geht bedienend zwischen den Tischen hin und

her. Etwas weniger federnd als sonst ist ihr Gang, etwas blässer ihr Gesicht.

Manchmal zuckt mitten in ein Lächeln ein weher Zug hinein in ihr Gesicht.

„Auf Vorfahrt wart ich von Dir.“

So oft ihr das Wort einfällt, und sie hat es noch kaum eine Minute lang vergessen seit gestern, ist ihr zumeist, als müsse ihr das Herz brechen vor Leid. Er wartet und sie darf ihm kein noch so verstoßenes Zeichen geben, daß inwendig bei ihr alles gleich geblieben ist für ihn, wenn gleich sie äußerlich sich des Vaters Gebot fügen muß, wie sie ihm gestern abend versprochen hat. Nicht aus Furcht. Vielleicht wäre sie trotz aller Kindesliebe und Respekts lieber davongelaufen, wenn ihr der Vater mit harter Strenge zugesetzt hätte. Aber sein Jörn war verrückt, als sie, von der Glawolen kommend, das Zeitschhaus betreten hatten. Still und in sich gekehrt ging er am Abend herum. Und wenn er Regina angesehen hatte, war es weit eher traurig gewesen als erregt. Dann, als die Dienstboten schon zu Bett gegangen waren und auch die Mutter bereits ihr Lager aufgesucht hatte, rief der Zeitsch sein Kind zu sich. Sie erschrak, als sie in sein bestimmtes Gesicht blickte, das plötzlich alt, grau und verfallen ausah.

Kein Mensch hätte in dieser Stunde den lustigen Zeitsch erkannt, dessen Augen jedem verschminkt lächelnd zublinzelten, dessen „Spasieteln“ weit und breit berühmt waren. Kein Wunder, daß Regina bis ins Herz hinein erschrak und vor Vorkommenheit kein Wort herausbrachte. Auch der Zeitsch sprach nur stönd. Und was er Regina sagte, ließ sie erst recht verstummen, denn es bedeutete nicht mehr noch weniger als das Ende ihrer jungen Liebe und all der süßen Hoffnungen, die sie daran geknüpft hatte. Schulden waren da, von denen niemand, nicht einmal die Mutter, etwas wußte. Vor Jahren schon war der Zeitsch für einen Freund in Altenau unten gut gefanden, und da dieser durchdrannte, hatte er zahlen müssen. Dazu kamen Mißjahre, das Umstehen eines Pferdes, die Schweinepest, welche vor drei Jahren in Friedleben hauste und ihm schwere Verluste brachte. Zuletzt hatte er sich beim Weineinkauf in Unterland geholt. Jetzt lagen die Dinge so, daß alles Ersparnis dahin und das Haus schon arg belastet

war. Von einer Mitgift für Regina keine Rede mehr. „Und wir,“ bettelte sie, „wir gehen auf unsere alten Tage, wenn Du nicht vorher ein warmes Nestel erbeiratest, wo wir unterkommen können, Regina,“ schloß der Vater seine Rechte fest.

In ihrer angstvollen Not hatte Regina das Wort ausgesprochen: „In Heidrich seiner Mühle hättest Ihr Platz genug und gern tät er Euch aufnehmen, wenn's so weit kommt.“

Aber ein bitteres Aufschauen war des Zeitschs Antwort gewesen. „Der wird selber nimmer lang auf seiner Mühle sitzen! Das Wort haben sie sich gegeben, daß sie ihn vertreiben wollen von Friedleben, und wie kommt aus einer helfen, der verfolgt ist von allen Seiten? Wirst es schon sehen, morgen — und wie sie ihm zusehen und misshandeln werden! Der Zeitsch läßt nimmer locker, was er einmal angepaßt hat. Und glaub mir's, Dirn, der ist nit so brav, wie Du Dir einbildest!“

Die letzten Worte hatte Regina gar nicht mehr gehört. Dann des Zeitschs schlächtere, fast bittende Stimme: „Regina, der Beitelbauer hat Geld wie Heu. Und ein Aug hat er geworfen auf Dich, Du bist halt jetzt meine einzige Hoffnung. Wenn Du das Opfer bringen möchtest. Erbarm Dich, Regina! Alt und grau sind wir geworden bei harter Arbeit, sollen wir zuletzt ins Elend wandern müssen? Und stehst nit in der Welt!“

Da wack, daß Regina erschüttert und in Tränen aufgelöst einwilligte, Gabriel Heidrich aufzugeben und den Bewerbungen des jungen Beitelbauers nichts in den Weg zu legen. Und heute, als er kam, hat sie ihn freundlich begrüßt, wie einer geizt, die sich der reichste Bauer zur Tängerin erforden hat. Aber sie zittert, so oft sein Blick sie trifft, und jedesmal, wenn er sie auf den Tanzboden hinausführen will, wo schon seit einer Stunde die Weigen und Klarinetten klingen, wehrt sie hastig ab: „Nur ein bißel zu noch warten, Beitelbauer, stehst es ja, wie schrecklich wir's mit der Arbeit haben. Die zwei Reiterinnen können's allein nit schaffen!“

Er wartet wirklich geduldig. Was er halb in trostigen Uebermut begonnen hat, das setzt sich immer mehr als heiserer Wunsch in ihm fest: Die stolze, schönste, unnahbarste Frau von Friedleben sein eigen zu nennen.

gegeben. Es werden dazu Freimarken zu 10 Pf. und 15 Pf. der gewöhnlichen Art mit einem schwarzen Aufdruck verwendet, die namentlich 15 und 20 Pf. kosten und an den Postämtern geeigneter Postämter zu haben sind. Bei der Freimarkung von Postsendungen gelten sie bis 10 und 15 Pf. Sie dienen auch über den Mai hinaus gültig. Die Marken werden nur in beschränkter Menge hergestellt, sollen aber vielen Einzelpersonen zuhelfen. Es werden deshalb zunächst möglichst viele Marken auf einmal an eine Person abgegeben, wie dem Vorrat des Postamtes entspricht.

Von der Landwirtschaft. Die Zeit ist nun gekommen, wo für den Landmann wieder die schwere röstlose Arbeit einsetzt. Die Frühjahrssaat beginnt. Da haben nun alle Hände voll zu tun, daß die Saat in die Erde kommt. Denn wie die Saat, so auch die Ernte, von der so unendlich viel im nächsten Herbst für das hungernde Deutschland abhängt. In geschätzten Stellen hat man schon mit dem Sehen der Kartoffeln begonnen. Das feuchtwarme Wetter der letzten Woche hat die Vegetation um ein gutes Stück vorwärts gebracht. Besonders günstig war das Wetter für die Winterfaat, deren guter Stand einen zufriedenstellenden Ertrag erhoffen läßt.

Nachdem die laufenden Kriegsteuerzulagen für die aktiven Beamten Preußens und des Reiches mit Wirkung vom 1. 1. 19 wesentlich erhöht worden sind, sollen auch den versorgungsberechtigten Heeresbeamten im Ruhestande und ihren Hinterbliebenen höhere Kriegsteilnahmen gewährt werden. Die Bewilligung ist nur auf Antrag und im Bedürfnis-falle zulässig. Wer aber eine Kriegsteilnahme schon beantragt hat, braucht sein Gesuch nicht zu wiederholen, auch nicht, wenn es früher abgelehnt worden ist. Den Dienststellen, die die Anträge nachprüfen haben, ersucht das Reich, eine erhebliche Arbeit. Es läßt sich daher nicht vermeiden, daß sich die Erledigung verzögern wird. Die Beteiligten müssen sich insofern gedulden. Eine gleiche Aufbesserung wird für die versorgungsberechtigten Offiziere im Ruhestande und ihre Hinterbliebenen erfolgen. Auch den versorgungsberechtigten Heeresangehörigen des Unteroffizier- und Mannschafstandes, und deren Hinterbliebenen können höhere laufende Unterhaltungen neben den einmaligen gewährt werden.

Die Landgendarmarie hat bei der Reichsregierung den Antrag gestellt, eine neue deutsche Namensbezeichnung zu erhalten. Vorgeschlagen wird die Bezeichnung „Landwacht“. Die Beamten sollen Landwachmeister heißen. Nachdem das Gendarmekorps nicht mehr zur Heeresmacht gehört, sondern dem Ministerium des Innern als Beamtenkörper unterstellt ist, dürfte sich die Staatsregierung mit der Abänderung einverstanden erklären.

Arbeitsgerichte. Die Reichsregierung hat kürzlich in einer halbamtlichen Auslassung Mitteilungen über eine Reihe sozialpolitischer Vorlagen gemacht, die vom Reichsarbeitsministerium in Angriff genommen sind. U. a. wird die Einführung einheitlicher Arbeitsgerichte für alle Gruppen der Arbeiter und Angestellten erwogen. Diese Auslassungen lassen darauf schließen, daß an eine Umgestaltung der bestehenden Gewerbe- und Kaufmannsgerichte gedacht wird. Es ist in der halbamtlichen Auslassung gesagt, die Frage bedürfe noch näherer Prüfung, zumal die geplante Regelung in den Bestand der ordentlichen Gerichte und deren Aufgaben eingreifen würde. Daraus geht hervor, daß die Schaffung von Arbeitsgerichten im Anschluß an die ordentlichen Gerichte, und zwar an den Amtsgerichten erfolgen soll.

Wegfall der Zwangswirtschaft für Heu und Stroh. Wie aus Zeitungsnotizen hervorgeht, soll von der neuen Ernte an, die Zwangswirtschaft für Heu und Stroh wegfallen, von Heu sollen nur noch 8% zur Herstellung von Heuermehl etc. erfasst werden, dagegen sei eine Erhöhung der Viehpreise, so soll der Reichsernährungsminister erklärt haben, nicht beabsichtigt.

Beamtensteuerzulagen nicht pfändbar. Nach der „Deutschen Beamtenrundschau“ war einem im staatlichen Dienste stehenden Heizer seine Steuerzulage von einem Gläubiger mit Beschlag belegt, wogegen der Beamte Widerspruch erhob. Das Oberlandesgericht Karlsruhe lehnte die Pfändbarkeit ab mit der Begründung, daß im Hinblick auf die außerordentlich hohen Lebensmittelpreise die Sonderzulagen nur zur Befriedigung des notdürftigsten Unterhaltsbedarfs für den Schuldner und seine Familie diene.

Erinnerung an wichtige Arbeiten. Im Gemüsegarten sind die rückständigen Aussaaten vorzunehmen. Sprosslinge von allerlei Frühlingsgemüse werden angepflanzt. Erbsenbeete auslockern. Grünleibende Folgebepflanzen zum Einmachen. Frühkartoffeln pflanzen. Kürbis, Gurken und frühe Buschbohnen zum nachherigen Auspflanzen in Töpfe legen. Bunt auch reichlich Mangold als Spinnrader an. Von jetzt ab alle vierzehn Tage etwas Sommeralat (Tropfkopf, Asiatischer großer gelber) ins Freie. Spargel pflanzen. Rhabarber nochmals säuen. Der sorgsame Gartenfreund weiß, daß er sich durch die frühzeitige Vernichtung der Unkräuter später viel Arbeit und Verdruß vom Leibe hält. Wer jetzt sehr leicht, durchlässigen Boden gräbt, muß für sofortiges Gärken und Festklopfen sorgen. Frischgegrabener Sandboden, der einige Zeit ruhe liegen bleibt, trocknet bei klarem Wetter stark aus. Die größte deutsche Gartenbauzeitschrift „Der praktische Ratgeber im Obst- und Gartenbau“ in Frankfurt a. O. sendet an alle, die Rat und Anregung in Gartenbaufragen suchen, kostenfreie Probenummern. Ob sie arten: Fanggürtel entfernen. Bäume schröpfen. Schildläuse an Spalierpflanz, Weinreben usw. abtöten. Im Blumengarten verpflanzen wir Nadelbäume, düngen die Rosenbeete, Rhododendron und Koniferen mit Jauche und besorgen das Umlegen von Buchsbaum. Lesarten pflanzen. Verblühte Beilichstaude aus Töpfen ausbuddeln und auspflanzen. Zur Aussaat solcher Sommerblumen, die im Freien gleich an Ort und Stelle gesät werden können, ist's höchste Zeit.

Holzapfel, 27. April. Die in der hiesigen Gemeinde abgehaltene Sammlung für die heimkehrenden deutschen Gefangenen, welche sich in dem Quarantänelager zu Wiesen befinden, hat die schöne Summe von 64 Mark ergeben.

Holzappel, 27. April. Die diesjährige Generalversammlung des Vorschub- und Sparkassenvereins findet am Sonntag, den 3. Mai, nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Schullokale statt.

Aus dem Unterlahnskreise, 26. April. Der Maurer Karl Welz in Roth ist zum Bürgermeister von dieser Gemeinde auf die sechsmäßige achtjährige Amtsdauer gewählt worden.

Reichbach, 22. April. Herr Bürgermeister Schön ist nach 20jähriger Wirksamkeit aus seinem Amte geschieden; Gesund-

heitsrückichten zwingen ihn dazu. Als Nachfolger wurde Herr Rentner und Landwirt Friedrich Ohi gewählt.

Limburg, 23. April. Die hiesige Eisenbahn-Hauptwerkstätte stellte infolge Kohlenmangels am gestrigen Abend mit der Nachmittagsfahrt ihren Betrieb bis auf weiteres ein. Die Betriebsarbeiter werden im Triebwagen befördert, die gleichzeitig zum Milchtransport benutzt werden.

Ueber 21 Millionen Kriegsunterstützungen. Seit dem 8. August 1914 wurden von der Kasse der städtischen Armen- und Hospizien deputation über 21 Millionen Kriegsunterstützungen in Mainz ausbezahlt.

Letzte Nachrichten.

Die Ueberreichung der Friedensbedingungen.

Berlin, 27. April. Die Ueberreichung der Friedensbedingungen an die deutsche Friedensabordnung wird vermutlich am Donnerstag Abend erfolgen.

Rotterdam, 27. April. „Nieuwe Rotterdamse Courant“ wird aus Paris gemeldet, daß den Deutschen eine Frist von zehn Tagen zur Prüfung der Präliminarpflichtenbedingungen zugestanden wurde.

Einladung

zu einer Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung auf Dienstag, den 29. April, nachmittags 4 Uhr.

- Tagesordnung:
- 1.) Bewilligung der Verpachtung der Brückenwiese.
 - 2.) Desgl. des Verkaufs eines Geländestücks am Homburgerweg.
 - 3.) Belegung der Reallehrerstelle.
 - 4.) Auszahlung von Befähigungskosten.
 - 5.) Anderweitige Festsetzung des Preises für Gas- und Elektrizität.
 - 6.) Etatsberatung.
 - 7.) Mitteilungen.

Der Magistrat wird zu dieser Sitzung gebeten.

Nassau, 17. April 1919.

Medenbach,
Stadtverordneten-Vorsteher.
Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnskreises.
Chabras, Major.

Bekanntmachung.

Zufolge höherer Anweisung hat die Stadtkasse Auftrag erhalten, Notgeld-Wertzeichen die auf 5 Mark und höher lauten, nicht mehr anzunehmen.

Nassau, den 22. April 1919.

Der Magistrat:
Hafenclever.

Holzversteigerung.

Freitag, den 2. Mai d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im hiesigen Stadtwalde, Distrikt 26b Oberes Hahn-

2805 Stück Eichenwellen,
10 „ Weichholzwellen

zur Versteigerung. Zusammenkunft im Rathschale.

Nassau, den 22. April 1919.

Der Magistrat:
Hafenclever.
Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnskreises.
Chabras, Major.

Nachrichten des Wirtschafts-amtes der Stadt Nassau.

Zwieback und Kekse.

Für Kinder, Kranke und Personen über 65 Jahre steht Zwieback und Kekse brotkostenfrei zur Verfügung. Bezugsscheine werden am Mittwoch, den 30. April, vormittags auf dem Rathhause ausgegeben.

Rindfleisch.

Heute — Dienstag — Nachmittag von 2 Uhr an wird im Freibanklokal gegen Fleischkarten Rindfleisch verkauft. Preis 1,80 Mk. das Pfund.

Spargel.

Der Stadt sind für die Spargelsaison Spargel zu Tagespreisen angeboten worden. Um den ungeschätzten Wochenbedarf festzustellen, wollen sich Interessenten in eine Liste eintragen lassen, welche bis 2. Mai bei Herrn Hermes ausliegt.

Melonen.

In den Geschäften von J. W. Kuhn und Johann Egenolf stehen eingemachte Melonen zum Verkauf.

Marmelade.

In allen Geschäften ist Marmelade frei verkäuflich. Preis per Pfund 1.— Mark.

Reis.

Auf Abschnitt 19 der Lebensmittelkarte werden bis einschl. Samstag dieser Woche in den Geschäften von J. W. Kuhn, Karl Pöbler und Köhler Konsum 250 Gramm Reis verabfolgt.

Graupen.

In den Geschäften von A. Trombetta, Wm. Buch und Auguste Bach werden bis einschließig Samstag dieser Woche auf Abschnitt 20 der Lebensmittelkarte 250 Gramm Graupen verabfolgt.

Heringe.

Bis einschließig Samstag dieser Woche werden auf Abschnitt 21 der Lebensmittelkarte in den Geschäften von J. W. Kuhn, Karl Pöbler, Köhler Konsum, Johann Egenolf, Wm. Strauß, Wm. Pösch, A. Trombetta, Wm. Buch und Auguste Bach 2 Heringe ausgegeben. Stück 70.

Stofffarben

wieder eingetroffen. Drogerie Trombetta.

Ein geweckter braver Junge

kann bei uns noch als Lehrling angenommen werden.
Buchdruckerei Heinrich Müller.

Der Wahrheit Sieg.

Roman von Erich Ebenstein.

18

War ein guter Gedanke dasmal vom Wiesenbauer, als er ihm nahe legte: „Mach Dich an die Saubereit, anstatt an die Reicheit, wenn Du schon's Beste haben willst von Fried-

So vertieft ist der Bettelbauer in diese Betrachtungen, daß er darüber ganz vergißt, zuzuhören, was der Jeetich spricht. Sie sitzen heute nicht am Tisch unter dem Hausaltar, wo der Warrer, der Inspektor und der Lehrer ein einsames Abendessen bilden.

In einer langen Tafel daneben haben die Bauern sich um den Jeetich geschart, der Wein austragen läßt und ihnen mit leiser Stimme allerlei Neuigkeiten berichtet. Am Vormittag war der Warrer mit Heideich bei ihm gewesen gleich nach dem Hochzeit. Und beide haben protestiert dagegen, daß er die Heideich ohne ihr Wissen ausgeheiratet habe. Dazu habe er das Recht nicht gehabt. Ungeheuerlich wäre es.

„Oho“, unterbricht ihn hier der Wiesenbauer, „wieso denn? Wenn wir doch alle beschlossen haben vor zwei Tagen in der Gemeinderatsitzung und er selber verzichtet hat, der Wald-

„Das eben will er zurücknehmen. Es reut ihn. Und nur im Jahn hat er's gesagt, ohne Ueberlegung — auferantlich. Keine Geltung hat's, behaupten sie jetzt. Drum hätten auch wir kein Recht gehabt.“

„Fiz Element“, unterbricht der Wiesenbauer überlaut den Jeetich zum zweitenmal, „wir Bauern schaffen uns unser Recht selber, das werden schon auch noch andere inne werden, als der Heideich!“

Tabel wirft er einen feindlichen Blick nach dem Inspektor Rattenhauser am Nebentisch, der aber tut, als merke er nichts von der erregten Stimmung, die ringsum gegen ihn immer heftiger ansteigt. Denn alle Bauern starren ihn wütend an. Auch der Jeetich wirft einen Blick nach dem Rattenhauser. Nicht erregt oder kriegerisch, sondern gefäßt mit einem kaliblinigen Haß, der den Inspektor unwillkürlich schauern macht. Was hat der Jeetich gegen ihn?

Dann wendet sich der Alte wieder den Bauern zu, unter denen fast vollständig die Gemeinderäte versammelt sind. „Ihr wollt also darauf bestehen, daß die Wahl trotzdem stattfindet?“ fragte er lauernd.

„Nur, was fragst Du denn noch? Sind wir Weiberleut? Jetzt erst recht gehen wir mit nach. Den Heideich erkennen wir nimmer an als Bürgermeister!“

„Er sagt, er wolle einen Refus einbringen beim Altenauer Gericht“, fährt der Jeetich fort. „Seine Wahl wäre von der Statthalterei bestätigt und gelte noch auf ein Jahr.“

„Mit einem Tag lang mehr!“ schreit der Wiesenbauer, auf den Tisch schlagend, und fährt dann leise fort: „Schon gar nit, wenn wahr ist, was Du gesagt hast, daß er offen mit dem Inspektor haltet jetzt, weil der Baron alles rundum aufgefaut hat.“

„Wahr ist“, nickt der Jeetich. „Heut früh war der Inspektor bei ihm und hat es ihm gesagt. Unser Vorteil soll's sein, wenn wir uns gutwillig drein ergeben, daß der Baron Reine schalten und walten kann, wie er will. Den großen Reuwald läßt er schlagen und Fabriken bauen will er. Dabei, wenn die Friedleutner geschickt wären, käme viel Verdienst heraus für uns.“

„Er, der Inspektor, wollte uns den schon zuwenden, und den Bach läßt er uns auch, wie wohl man das Wasser bei Drahenberg nötig hätte. Bloß Broseß führen dürften wir nicht gegen den Baron oder den Herrn von Hahn. Das alles hat er dem Heideich gesagt und der hat's mir selber wieder erzählt.“

Ja, Venti, jetzt geht's nimmer um die Jagd allein!“

„Und er? Was hat er dem Schächer zur Antwort geben?“ fragte der Wiesenbauer, sich weit vorbeugend, denn des Nachbarts wegen muß man solche Sachen leise verhandeln.

Der Jeetich grinst höhnisch.

„Kannst Dir's nicht denken? Wo der Müller doch das Bachwasser so nötig hat, damit er nit zugrund geht! Zugelagt hat er ihm alles, was die Herrschaft will, wie er's wohl insgeheim schon einmal getan hat, wo's um Jagd und Fischerei gegangen ist.“

„Der Lump, der elendige! Verkaufen und verraten tut er uns!“ murrte mehrere zornig.

ten wollt. Aber so lang er mit dem Inspektor gut Freund ist werden sie schon allemal ein Netz spinnen, das sie uns über'n Kopf werfen. Der Inspektor kennt alle Schliche beim Gericht.“

„Und Du, Jeetich? Hast Du nit auch einen aus Deiner Freundschaft in Altenau bei Gericht?“

„Wohl schon. Aber der ist bloß ein armer Schreiber, der keinen Einfluß hat. Anders muß man's anpacken. Deut. In Freundschaft muß man sie bringen, die zwei, nachher kann der Heideich nichts ausrichten allein, und der Inspektor erst recht nit.“

„Aber wie das?“

„Einen Augenblick abgert der Jeetich, während sein Auge lauernd und prüfend von einem zum andern gleitet. Dann wird seine Stimme noch leiser.“

„Einen Weg wüß ich wohl, aber gehen müßt ihn ein anderer, sonst sieht's so aus, als hätte ich einen besonderen Haß auf den Müller. Und es ist mir doch nur um Euer Wohl zu tun dabei.“

Der Wiesenbauer zupft an seinem Schnurrbart herum.

„Red deutsch, Jeetich. Ist ein gangbarer Weg, will ich mich wohl aufmachen dazu.“

„Nachher, pah auf: Der Inspektor hat ein Auge auf die Bachwirtin geworfen und so ist's, daß er sie gar heiraten will.“

„Was geht uns jetzt die Bachwirtin an?“

„Sovie! Wie ich heut um Mitternacht von meiner Ochsenhalt heruntergekommen bin, hab nachschauen müssen, wie's mit der Gültin oben steht, und an der Waldmühle vorüber komm, was glaubst, was ich dort wahrnimme?“

„Na?“

„Die Bachwirtin, die Justament aus 'm Heideich sein Schuppen heraustritt und 'n Müller gar gütlich an der Hand hält.“

„Das läßt Du, Jeetich, so wahr als es einen Gott im Himmel gibt!“ sagt plötzlich Reginas Stimme hinter ihm.

Der Alte fährt zusammen und starrt giftig in Reginas weiß gewordenen Gesicht, die eben mit einer Anzahl frisch gefüllter Biergläser an ihm vorbeigewandte, als seine Worte sie wie angewurzelt stehen bleiben ließen.

Der Jeetich betrachtet sie einen Augenblick wütend. 241, 20

Die am 9. und 10. April d. Js. vorgenommene Verpachtung der wasserbaufälligen Grundstücke in den Gemarkungen Kalkofen und Seelbach bis einschl. Oberlahnstein und Niederlahnstein ist genehmigt worden.

Wasserbauamt.

Gesehen und genehmigt.
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
Chatras, Major.

Danksagung!

Die überaus zahlreichen Glückwünsche und Glückwunschscheine zu unserem silbernen Hochzeitsfeste haben unseren Herzen wohlgetan; und sagen wir auf diesem Wege allen unseren lieben Freunden und Gönnern unseren herzlichsten Dank.

Bürgermeister Heinr. Winter u. Frau

Singhofen, den 25. April 1919.

Ihre Vermählung

beehren sich anzuzeigen

Dr. Hugo Hornyu. Frau Maria geb. Botzet.

Gemüse-Konserven.

Kohlraabi, Karotten, Spinat, Weißkraut, Tomatenmus, Tomatenmark in 2 Pfund-Dosen von 1.70 Mk. an. Bei Abnahme von 10 Dosen einer Art oder gemischt 5% Rabatt, von 20 Dosen an 10% Rabatt.
J. W. Kuhn, Nassau.

Zur Stalldesinfektion: Lysol und Creolin.

Drogerie Trombetta.

Ruh- und Pferde- Dünger

hat abzugeben. J. W. Kuhn, Nassau.

Buchenscheitholz

und Röhrenholz, sowie andere Brennholzer, auch kurzgeschnittene, in größeren Mengen zu kaufen gesucht. Offerte unter Angabe der Mengen der Pieserzeit und Preis per Rmt. oder Str. franko Waggon Abgangstation an
Gustav Nebelung, Frankfurt a. Main.
Wittelsbacher Allee 4. Telefon Hansa 533.

Senf in Gläsern

zu haben bei J. W. Kuhn, Nassau.

Ausstopferie von Vögeln und Tieren, Gerben kleiner Felle.

Emsbach, Coblenz, Fischelstraße 30.

Suche für Gartenarbeit zum 1. Mai einen

braven Jungen.

Anfangsgehalt 70 Mark monatlich. Falls fleißig und brauchbar Lohnerhöhung. Krankenkasse und Invalidenmarken frei.

Frau Dr. Fahlberg, Nassau.

Damen-Griffier-Salon!

Geschäfts-Empfehlung.

Damen-Griffier-Salon!

Empfehle mich den geehrten Damen von Nassau und Umgegend in Champonieren, Ondulieren, Frisieren, sowie in Infertigung von Modernen Haararbeiten. Für gute und schnelle Bedienung bürgt meine langjährige Tätigkeit

Hochachtungsvoll!

Frau H. Bramm.

Geschäftslokal Römerstraße 12.

Geschäftslokal Römerstraße 12.

Stoffe

Neu eingetroffen!

Cheviot- und Phantasie Stoffe für Jackenkleider und Kostümröcke, auch für Konfirmandenkleider und Anzüge geeignet, in prima Qualitäten, ferner Bettuchkleiden, sowie Stoffe für Bettzüge und Rouleaux; Herrenhosen in prima Bughin, in hellen und dunklen Farben. Knaben-Anzüge in allen Größen und guten Qualitäten.

M. Goldschmidt,
Nassau.



Drahtgewebe

J. W. Kuhn, Nassau.

Gelbe Rüben,
Pfund 35 Pfg. J. W. Kuhn, Nassau.

Schönen Kopfsalat

und alle Sorten

Gemüsepflanzen

empfiehlt

N. Hermes, Nassau.

Kleiderfarben in Päckchen

eingetroffen bei J. W. Kuhn, Nassau.

Ruh- und Pferde-Striegel

eingetroffen. J. W. Kuhn, Nassau.

Sauerkraut,

Pfund 30 Pfg. J. W. Kuhn, Nassau.

Stromeinschränkung

Die noch vorhandenen außerordentlich geringen Kohlenvorräte und die Ausföhrlichkeit weiterer Zufuhren, sowie die Unföhrlichkeit in der Braunkohlenförderung des Westfalenwerkes erfordern es, alle Abnehmer zur ten Sparfameit zu ermahnen, damit es möglich ist, vorläufig einen um 50% eingeschränkten Betrieb aufrecht zu erhalten. wird sich kaum vermeiden lassen, daß stumweise abends der Strom ausbleibt und jeder einzelne Abnehmer nicht überföhrst. mit der Beleuchtung ist, sind wir gezwungen vorläufig nur 3 Tage in der Woche zu liefern. Während der Tageszeit wird entweder vormittags oder nachmittags zur Verfügung stehen.

Es kann damit gerechnet werden, daß Strom gleichmäßig die ersten Wochen hind entweder vormittags oder nachmittags Verfügung steht, solange sich unser Bet aufrechterhalten läßt. Den Leuten, welche Besöge von landwirtschaftlichen Motoren wird hiermit Gelegenheit gegeben, sich nach einzurichten.

Main-Kraftwerke Aktiengesellschaft

Bäckerei & Conditorei

Café Hermani
Römerstr. 14

Pfeiffer und Dillers

feinste Kaffee-Essen
in Päckchen zu 50

Seeligs

Kaffee-Ersatz-Mischung
Pfundpaket 1,16

Erita

Kaffee-Ersatz
Pfundpaket 1,16

kartensfrei zu haben bei

J. W. Kuhn, Nassau.



Telegramme:

Buchdruckerei Nassaulahn.

Telefon: Amt Nassau 24.

Buchdruckerei

Scheckkonto Nr. 1830

bei der Nassauischen Landesbank

Postschliessfach Nr. 5.

Heinrich Müller, Nassau-Lahn

Schwarz-, Bunt- und Kopierdruck. — Modernes Schriftmaterial.

Druckarbeiten

für den Geschäfts-, Fabrik-, und Hotelbetrieb, sowie für Behörden, Vereine usw. Massenanfertigung und Kunst- drucke. Durchschreibebücher perforiert zum abreißen. Fertige Betriebs- und Lohnbücher, Visiten- und Verlobungskarten, Anhängzetteln, Zigarrenbeutel, Weinetiketten.

Klichees

Zu Originalpreisen

Besorgung amtlich, Bekanntmachungen und geschäftlicher Inserate für sämtliche Zeitungen des In- und Auslandes.

in Holzschnitt-, Zink- und Kupferätzung

nach Photographien, Malereien und Zeichnungen zu Reklamen und Empfehlungen, sowie zur Herstellung beruflich, u. gewerblicher Formulare: wie Adresskarten, Briefköpfe, Rechnungsformulare, Preislisten u. anderem.